

Leistungsübersicht

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einführung / Allgemeines	2
1. Finanzbuchhaltung	3
2. Jahresabschluss	5
3. Steuererklärungen	6
4. Lohn- und Gehaltsbuchhaltung	7
5. Beratung	9
6. Vertretung gegenüber Finanzbehörden und Finanzgerichten	10
7. Prüfung	11
8. Zeitgebühren und Spesen	11
9. Höhe Stundensätze	12
Mandatsvereinbarung	13

Einführung

Nachstehend erhalten Sie einen Überblick zu unseren vielfältigen Kanzlei-Leistungen. Wir sprechen auch offen über Preise. Unsere Faktura ist fair und transparent.

Unsere Gebühren verstehen sich immer exklusive Umsatzsteuer.

Wir empfehlen, die Möglichkeit der Einzugsermächtigung zu nutzen, da die Überwachung entfällt und keine Wegezeiten und Bankgebühren anfallen.

Der Einzug erfolgt grundsätzlich 2 – 4 Werktage nach Rechnungsversand.

Bei umfangreichen Aufträgen müssen wir ggf. um eine angemessene Vorauszahlung für unsere Leistungen bitten.

Transparenz schafft Vertrauen.

Wir geben Ihnen mit diesem Dienstleistungskatalog einen Überblick, welche Leistungen Sie von uns und unserer Kanzlei erwarten dürfen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Dienstleistungen der Kanzlei

1. Finanzbuchhaltung

Technisch nutzen wir ausschließlich Software der Berufsorganisation DATEV eG, Nürnberg. Hierdurch gewährleisten wir, dass unsere Programme stets auf dem Stand der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen sind.

Die Finanzbuchhaltung soll vordergründig dazu dienen, neben der eigentlichen Erfassung von Buchungsbelegen, Ihnen schon lange vor Erstellung des Jahresabschlusses zentrale Information über Ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bereitzustellen. Diese bilden das Fundament für eine qualitativ hochwertige betriebswirtschaftliche Beratung und verkürzen im Idealfall die Reaktionszeiten auf unternehmerische Krisen.

Mit der kompletten Übernahme aller mit der Buchführung verbundenen Aufgaben bieten wir Ihnen individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Lösungen an.

1.1 Grundleistungen	Honorar
<ul style="list-style-type: none">• Verbuchen registermäßig sortierter Belege unter Verwendung der Organisationsmittel der Kanzlei	Pauschale
<ul style="list-style-type: none">• Erstellen folgender Auswertungen:<ul style="list-style-type: none">• Umsatzsteuer-Voranmeldung per Datenübermittlung• Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) mit Vorjahresvergleich• Summen- und Saldenliste (SuSa)• OPOS-Liste	Pauschale
<ul style="list-style-type: none">• Entgelt für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	Nach §16 StBGebV

1.2 Sonderleistungen	Honorar
<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der Buchungsbelege <ul style="list-style-type: none"> Vorsortierung formelle Kontrolle 	Zeitgebühr
<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung der Buchhaltung 	Zeitgebühr
<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung der Kostenrechnung, z. B. als <ul style="list-style-type: none"> Deckungsbeitragsrechnung kurzfristige Erfolgsplanung Zuschlagskalkulation 	Zeitgebühr
<ul style="list-style-type: none"> Periodisches BWA-Analyse-Gespräch 	Gebührenfrei
<ul style="list-style-type: none"> Rat und Auskunft 	Zeitgebühr
<ul style="list-style-type: none"> DATEV-Auslagen 	laut Rechnung DATEV

Um Ihre Kosten möglichst gering zu halten, unterstützen wir Sie darüber hinaus bei der Selbsterstellung Ihrer Buchhaltung. Beispielsweise können Sie wahlweise die Kontierung und/oder Erfassung Ihrer Buchungsbelege selbst durchführen. Eine Durchsicht der Buchungen kann regelmäßig durch unsere Mitarbeiter erfolgen.

Um einen möglichst reibungslosen Datenaustausch zwischen Ihnen und unserer Kanzlei zu gewährleisten, können wir Ihnen geeignete Softwareprogramme als kostengünstige Kompaktversion von unserem Partner der DATEV eG zur Verfügung stellen.

1.3 Sonderleistung Unternehmen online	Honorar
Verarbeitung der Buchhaltungsdaten durch Mitarbeiter unserer Kanzlei <ul style="list-style-type: none"> Einrichtung der Software (DATEV) in Ihren Räumen Telefonischer Rat und Auskunft 	Zeitgebühr

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das betriebswirtschaftliche Spiegelbild Ihrer Aktivitäten im vergangenen Jahr. Deshalb erhalten Sie Ihren Jahresabschluss möglichst zeitnah und mit einer umfassenden Beratung, in der wir **gemeinsam** die Zielrichtung Ihres Unternehmens festlegen.

In Abstimmung mit Ihnen diskutieren wir Bewertungsspielräume, steuerliche Wahlrechte und zeigen Gestaltungsmöglichkeiten auf.

2.1 Grundleistungen	Honorar
Abschlusspaket Jahresabschluss für steuerliche Zwecke	Wertgebühr
<ul style="list-style-type: none">• Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Bericht (inklusive Erläuterungsteil) und Jahresabschlussgespräch• Gewinnermittlung, Gewinn- und Verlustrechnung, Bericht (inklusive Erläuterungsteil) und Jahresabschlussgespräch	
<ul style="list-style-type: none">• Entgelt für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	Nach §16 StBGebV

2.2 Sonderleistungen	Honorar
vorbereitende Abschlusstätigkeiten:	Zeitgebühr
<ul style="list-style-type: none">• Abstimmkorrektur• Import von Fremdbuchführungen	
Erstellung von	Wertgebühr
<ul style="list-style-type: none">• Sonderbilanzen• Ergänzungsbilanzen• Eröffnungsbilanzen• Zwischenbilanzen• Auseinandersetzungsbilanzen	
Lagebericht	Wertgebühr
DATEV-Auslagen	laut Rechnung DATEV

3. Steuererklärungen

In enger Zusammenarbeit mit Ihnen fertigen wir Ihre Steuererklärungen für alle relevanten betrieblichen und privaten Steuern. Steuerdeklaration heißt bei uns die Ausnutzung aller für Sie optimalen Wahlrechte zur Minimierung Ihrer Abgabenlast.

3.1 Betriebliche Steuererklärungen - Grundleistungen	Honorar	
Anfertigung folgender Erklärungen	Wertgebühr	
<ul style="list-style-type: none">• Gewerbesteuererklärung• Körperschaftsteuererklärung• Umsatzsteuererklärung• Einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung• Ermittlung des verwendbaren Eigenkapitals		
Entgelt für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen		Nach §16 StBGebV
3.2 Sonstige Steuererklärungen - Grundleistungen		Honorar
Vorbereitende Tätigkeiten		Zeitgebühr
Anfertigung folgender Erklärungen		Wertgebühr
<ul style="list-style-type: none">• Schenkungsteuererklärung• Erbschaftsteuererklärung		
Anträge und Anmeldungen	Wertgebühr	
3.3 Private Steuererklärungen - Grundleistungen	Honorar	
Anfertigung folgender Erklärungen	Wertgebühr	
<ul style="list-style-type: none">• Einkommensteuererklärung für folgende Einkunftsarten inklusive individueller Anlagen und Berechnung der Steuerschuld<ul style="list-style-type: none">• Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft• Einkünfte aus Gewerbebetrieb• Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit• Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit• Einkünfte aus Kapitalvermögen• Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung• Sonstige Einkünfte		

- Einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung
- Entgelt für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen

Honorar

Wertgebühr

Nach §16
StBGebV

3.4 Sonstige Leistungen

Überwachung des Bankkontos und Verbuchung
(z. B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Nebenkosten)

Zeitgebühr

4. Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mittels elektronischer Datenverarbeitung der DATEV eG, Nürnberg durchgeführt.

Damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können, erledigen wir alle bei Ihnen anstehenden Arbeiten, die im Rahmen mit der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung anfallen.

Aktuelle Fragen rund um das Steuer- und Sozialversicherungsrecht werden Ihnen von unseren Mitarbeitern gerne beantwortet.

4.1 Grundleistungen

Honorar

Führung der Lohnkonten für Ihre Arbeitnehmer aufgrund schriftlicher Meldungen durch Sie.

Damit wir eine fristgerechte Abgabe der erforderlichen monatlichen Meldungen gewährleisten können, gehen wir davon aus, dass:

- Änderungen für Gehaltsempfänger bis zum 15. des laufenden Monats vorliegen
- Änderungen für Lohnempfänger bis zum 5. des folgende Monats vorliegen

- Erstellung der monatlichen Brutto-Netto-Abrechnungen 15,50 € / AN
- Erstellung der monatlichen Brutto-Netto-Abrechnungen (Baulohn) 19,00 € / AN
 - Erstellung monatlicher Auswertungen wie:
 - Lohnjournal
 - Lohnsteueranmeldung per Datenübermittlung
 - Betragsnachweise per Datenübermittlung
 - Monatliche An- und Abmeldung in der Sozialversicherung
 - Jahresmeldungen Sozialversicherung
 - Überweisungsträger per Datenübermittlung
- Führung des Lohnkontos
- Lohnsteuerbescheinigung (eTIN) bei Austritt eines Arbeitnehmers und jeweils am Jahresende
- Verdienstbescheinigung bei Bedarf

4.2 Sonderleistungen	Honorar
• Neueinrichtung der Lohnbuchhaltung	Zeitgebühr
• Anmeldung eines Mitarbeiters und Einrichtung des Lohnkontos	6,80 € / AN
• Nachberechnung eines festen bzw. variablen Bruttobetrags	15,50 € / AN
• Nachberechnung eines festen bzw. variablen Bruttobetrags (Baulohn)	19,00 € / AN
• Wiederholungsabrechnung aufgrund korrigierter Mandantenmitteilungen	wie Grundberechnung, s. o.
• Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Überprüfungen geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer	Zeitgebühr
• Bescheinigungen: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- / Verdienstbescheinigungen 	15,50 € / AN
• Meldungen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsgenossenschaft 	Zeitgebühr

<ul style="list-style-type: none"> • Anträge, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Krankengeld • Mutterschaftsgeld • Kurzarbeitsgeld • Lohnfortzahlung 	15,50 € / AN
<ul style="list-style-type: none"> • Rat und Auskunft bei steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen 	Zeitgebühr
<ul style="list-style-type: none"> • DATEV-Auslagen 	laut Rechnung DATEV

5. Beratung

Unter steuerlicher Beratung verstehen wir die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ihnen, die sich eng an Ihren Bedürfnisse orientiert. Hieraus leiten wir den Anspruch ab, für Sie ein steueroptimales Zusammenspiel zwischen Erfolgs-, Vermögens und Finanzplanung zu entwickeln.

5.1	Steuerliche Beratung	Honorar
	Allgemeine steuerliche Beratung	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> • Rat und Auskunft – mündlich oder schriftlich 	
	Steuerliche Planungsrechnung für:	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> • Freiberufler • Gewerbetreibende • Alle Gesellschaftsformen <ul style="list-style-type: none"> • Steuerbelastungsvergleiche 	
	Steuerliche Vertragsprüfung	Zeitgebühr
5.2	Betriebswirtschaftliche Beratung	Honorar
	Existenzgründungsberatung	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> • Businessplan • Rechtsformwahl 	
	Controlling und Kostenrechnung	Zeitgebühr
	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung • Risikomanagement 	
	Unternehmensberatung	Zeitgebühr

5.3 Finanzierungsberatung	Honorar
Finanzierungs- und Investitionsplanung <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungs- und Subventionsbeschaffung • Entscheidungshilfe bei Kauf oder Leasing • Vergleichsrechnung • Liquiditätsplanung • Ratingreport 	Zeitgebühr
Auf Wunsch: Unterstützung bei Außenterminen	Zeitgebühr
5.4 Nachfolgeberatung	Honorar
Steuerliche Nachfolge- und Erbfolgeberatung <ul style="list-style-type: none"> • Testamentsgestaltung • Unternehmensnachfolge • Erbauseinandersetzung 	Zeitgebühr
5.5 Beratung zum Immobilienkauf	Honorar
<ul style="list-style-type: none"> • Rentabilitätsbeurteilung beim Kauf privater Immobilien, Immobilienbewertung, Bodenrichtwertermittlungen 	Zeitgebühr
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei einer Immobilieninvestition hinsichtlich Liquidität, Steuer- und Vermögensentwicklung 	Zeitgebühr
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung unter Berücksichtigung verschiedener Finanzierungsalternativen und Einkommensteuerdaten 	Zeitgebühr
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung aussagekräftiger Unterlagen für das Bankgespräch 	Zeitgebühr

6. Vertretung gegenüber Finanzbehörden und Finanzgerichten

Leider sind die Steuerbescheide der Finanzverwaltung häufig fehlerhaft. Um trotzdem Ihre Rechte zu wahren, übernehmen wir nicht nur die Prüfung von Steuerbescheiden, sondern vertreten Sie auch im Rahmen eventueller Einspruchs- und Klageverfahren.

Um darüber hinaus Ihren Handlungsspielraum zu erweitern, stellen wir für Sie alle erforderlichen Anträge bei den jeweiligen Behörden bzw. Institutionen.

6.1 Durchsetzung von Rechten gegenüber Finanzämtern und Finanzgerichten bis hin zum Bundesfinanzhof	Honorar
Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfe <ul style="list-style-type: none"> • Einspruchsverfahren gegen Finanzbehörden • Klage vor den Finanzgerichten • Revision vor dem Bundesfinanzhof 	Wertgebühr

6.2 Antragstellung gegenüber Finanzämtern	Honorar
Wir stellen für Sie beispielsweise folgende Anträge auf: <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Vorauszahlung • Stundung • Erlass • Fristverlängerung • Erstattung entrichteter Steuerzahlung • Erstattung ausländischer Quellensteuer • Herabsetzung von Säumniszuschlägen 	Wertgebühr

7. Prüfung

Neben der Prüfung von Steuerbescheiden unterstützen und beraten wir Sie auch bei anstehenden Betriebsprüfungen (Außenprüfungen und sonstige Prüfungen).

Erfahrungsgemäß können fachlich unzureichend betreute Betriebsprüfungen zu hohen Steuernachforderungen führen. Sowohl während der Prüfungsphase als auch bei den späteren Verhandlungen mit den Finanzbehörden stehen wir Ihnen kompetent zur Seite.

In diesem Zusammenhang klären wir Sie gerne über die Auswirkungen des Datenzugriffs der Finanzverwaltung im Falle der „Digitalen Betriebsprüfung“ auf.

8. Zeitgebühren und Spesen

Die Zeitgebühren sowie die damit im Zusammenhang stehenden Spesen werden mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch unter Nennung der einzelnen Leistungen im Vorfeld festgelegt.

Soweit keine anderen Absprachen getroffen wurden, gelten die nachfolgenden aufgeführten Stunden- bzw. Tagessätze als vereinbart.

9. Höhe Stundensätze

Die jeweiligen Zeitgebühren werden grundsätzlich mit folgenden Stundensätzen (netto) vergütet:

	Stundensatz
Berufsangehörige	120,00 €
<ul style="list-style-type: none">• Beratungsleistung• Sonstige Leistungen• Wegezeiten	
Fachangestellte	85,00 €
<ul style="list-style-type: none">• Sonstige Leistungen• Lohn- und Finanzbuchhaltung• Wegezeiten	
Hol- und Bringservice durch Mitarbeiter	Nach Absprache

Mandatsvereinbarung

Diese Mandatsvereinbarung umfasst die auf den vorangehenden Seiten ausgewählten Dienstleistungen. Eventuell ergänzte Notizen sind ebenfalls Bestandteil dieser Mandatsvereinbarung. Darüber hinaus informiert die Kanzlei den Mandanten über die relevanten gesetzlichen Änderungen.

Die Honorierung erfolgt gemäß der Steuerberatervergütungsverordnung bzw. dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Für Tätigkeiten, die in den genannten Vergütungsverordnungen keine Regelungen erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt eine ggf. gesondert vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB), sofern für diese Tätigkeit keine spezielle Gebührenverordnung Anwendung findet (z. B. Insolvenzverwaltergebührenverordnung).

Sofern Aufträge außerhalb dieser Vereinbarung an die Kanzlei erteilt werden sollen, geschieht dies ebenfalls auf Basis der vorliegenden Übersicht und stellt somit entweder eine fallweise oder eine dauerhafte Ergänzung dieser Mandatsvereinbarung dar.

Das Original dieser Mandatsvereinbarung verbleibt beim Mandanten, eine Kopie in der Kanzlei.

Mandatsvereinbarung zwischen

Auftragnehmer

THP Steuerkontor Steuerberatungsgesellschaft mbH
Im Heetwinkel 45
46514 Schermbeck

und

Auftraggeber

Name
Straße
PLZ Ort

Schermbeck,

Ort,

Unterschrift Auftragnehmer

Unterschrift Auftraggeber